

Zur Frage der Kollektivverträge

In seiner Sitzung vom 9. April 1951 beschäftigte sich das Sekretariat des Zentralkomitees der SED mit den Kollektivverträgen, wie sie gemäß der Verordnung der Regierung vom 15. Februar 1951 für das Jahr 1951 sowohl in den Wirtschaftszweigen (Rahmenkollektivverträge) wie auch in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben (Betriebskollektivverträge) abgeschlossen werden sollen. Am Ende einer mehrstündigen Diskussion, an der die Sekretäre des Sekretariats, Mitarbeiter des Apparates des ZK und eine ganze Reihe führender Genossen aus den Gewerkschaften und Regierungsorganen teilnahmen, bezeichnete Genosse Walter Ulbricht in seinen abschließenden grundsätzlichen Betrachtungen die Kollektivverträge als großen Schritt auf dem Wege zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität und zur weiteren Verbesserung der Lebenslage der Werktätigen in der Deutschen Demokratischen Republik. Die Durchführung der bereits auf dem III. Bundeskongreß des FDGB beschlossenen Grundsätze für die Kollektivverträge und die nun vorliegenden Rahmenkollektivverträge bedeuten einen Wendepunkt in der gewerkschaftlichen Tätigkeit.

In den Rahmenkollektivverträgen für die einzelnen Industrien wird ausgegangen von den Produktionsaufgaben in der betreffenden Industrie, der Anwendung der neuen Arbeitsmethoden und der damit verbundenen Festsetzung der Löhne und Gehälter entsprechend dem Leistungsprinzip. In den neuen Betriebskollektivverträgen, so erklärte Walter Ulbricht, kommt das neue arbeitsrechtliche Verhältnis zum Ausdruck, das aus der Pflicht der Arbeiter besteht, die Arbeitsnormen innerhalb einer bestimmten Arbeitszeit zu erfüllen, während der volkseigene Betrieb die Pflicht der Bezahlung nach der Menge und Qualität der Arbeit und die Befriedigung der materiellen, gesundheitlichen und kulturellen Bedürfnisse der Arbeiter und Angestellten im Rahmen des Planes zu erfüllen hat.

Im Rahmenkollektivvertrag sind alle Fragen des Urlaubs, der fachlichen Schulung der Werktätigen, des Arbeitsschutzes, der Lehrlings-